Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 1 (1939)
Heft: 1

Artikel: Burg und Hof zu Spiez : ein altes Königsgut
Autor: Schmid, Bernhard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237636

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BURG UND HOF ZU SPIEZ

EIN ALTES KÖNIGSGUT.

Von Dr. Bernhard Schmid.

Mit Fug und Recht feierte Spiez in diesem Sommer seine 600jährige Zugehörigkeit zum bernischen Staate. Zwar gingen Burg und Herrschaft Spiez durch den Kauf vom 28. Oktober 1338 nicht in den unmittelbaren Besitz Berns über, es hat damals kein bernischer Landvogt dort Einzug gehalten und hat später auch nie ein solcher dort regiert. Durch die Erwerbung von Spiez durch den damaligen regierenden Berner Schultheissen Johann von Bubenberg gelangte aber diese, die Verbindungen von Bern und Thun nach den Tälern der Kander und Simme und ins engere Oberland beherrschende Veste mitsamt der zugehörigen Herrschaft an jenes ritterliche Geschlecht der Bubenberge, dessen Vertreter schon von der Gründung Berns an die Geschicke der Stadt geleitet und noch weiterhin während über 100 Jahren an der Spitze der Regierung stehen sollten.

Spiez selbst aber ist wesentlich älter. Über ein Jahrtausend lässt sich seine Geschichte, wenn auch nicht Punkt für Punkt urkundlich nachweisen, so doch mit grosser Wahrscheinlichkeit zurückverfolgen und abklären.

Wie uns die in neuster Zeit vorgenommenen Ausgrabungen auf dem die Spiezerbucht im Südwesten beherrschenden Hügel der „Bürg" beweisen*, war der Platz schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit befestigt. Mehr und mehr bestätigt sich durch die Feststellungen der Alterumsforschung, dass die oft als legendär und fabulös in Bausch und Bogen verworfenen Berichte der Chronisten unzweifelhaft auf historischen Erinnerungen des Volkes beruhen, und auch dass gerade die Volkstradition stets von einem tatsächlichen Kern historischer Begebenheiten ausgeht.

Wir meinen hier die sogenannte Strätlinger Chronik des Pfarrers von Einigen Eulogius Kiburger. So häufig auch seine Zeitansetzungen, seine Angaben von Namen und andere Einzelheiten seines Berichtes offensichtlich als falsch und verworren zu bezeichnen sind, so erlaubt der heutige Stand der wissenschaftlichen Forschung doch ohne allzugrosse Schwierigkeiten, den wahren Kern seiner Erzählungen herauszuschälen und Falsches richtigzustellen.

Eulogius Kiburger erzählt in seiner um die Mitte des 15. Jahrhunderts geschriebenen Chronik über die früheste Geschichte von Spiez unter anderem, wie ein Herzog von Burgund seine Tochter einem Herrn von Strätlingen zum Weibe gegeben habe und, gewissermassen als Heiratsgut, ein: „hüpsch land zu ir mit namen das minder Burgunn und den Wendelsee mit vil bürgen da umb, die vormals von den heiden gebuwen warent; und besunders den Burgunnberg ... und das land und ertrich umb Stretlingen an dem hüpschten end, und ouch von gutem gesundem luft was, als man das wit oder verr möcht finden. Und darum ward es geheissen zu dem guldinen luft, dass land und ertrich so fruchtber daselbs was, es were von böimen, zwien, von gutem wasser, die überflüssig da warent." Gerade „von aller genuchtsame und fruchtbarkeit wegen", so berichtet der Chronist weiter, wurde auch die Gegend „umb den Burgunnberg" ..., genannt „in Bürgen", auch „zu dem guldinen Hof" nun aber gewöhnlich „zu Spietz" geheissen.

Ferner erzählt Kiburger: „In dem jahr, do man zalt von der geburt Christi nünhundert drissig und drü jar ... was auch ein Herr zu Stretlingen mit dem Namen Rudolf; der hat ein frowen mit dem namen Berchtam. Die selbe frow was von küngelichem geslecht und ouch geistlich und warent ouch bede in üebung der erbarmherzikeit zu armen lüten empzenklich und in volbringung der geboten gottes und satzung der heligen kilchen hieltent si sich flissentlich und ernstlich."

Dann berichtet der Chronist die Gründung der St. Michaelskirche in Einigen und ihrer zwölf Tochterkirchen am Thunersee: „nemlich Frutingen, Leixingen, Eschi, Wimmnis, Uttingen, Thieracher, Schertzlingen, Thun, Hil-

* Durch das Bernische Historische Museum in den Jahren 1937 und 1938 mit Hilfe des Freiwilligen Arbeitsdienstes des Kantons Bern.

terfingen, Sigriswil und Anseltingen" durch den zum König erwählten Rudolf von Strätlingen. Die zuletzt genannte Kirche von Amsoldingen „sölt sin ein stift, da ouch ein sunderbar zal der thumherrn solt sin"; und darnach errichtete der König „zu dem guldinen hof" ouch ein semliche stift mit einer zal sunderbaren thumherren, an demselben end ouch ein burg und ein hocher turn vormals stark gebuwen was, das aber nu zu unsern ziten ist genempt zu Spietz, das als vil ist als ein spitz in den see". „Und da entgegenüber nit verr an dem Wendelsee warent zwo bürg genant in Burgunnberg, das man ouch jetz zu unsern ziten nempt ‚in Bürgen' ..." „Und das fand also der küng Rudolf zwüschent den zwien bürgen und bürg oder der drien, bi dem hochen turn liess er ein statt buwen under der friheit, als ander Römsch stett (d. h. Städte des Hl. Römischen Reichs deutscher Nation) sind gebuwen und gefriet mit aller friheit." —

Soweit der Bericht Eulogius Kiburgers, der wie wir sehen werden, für eine Zeitspanne von mehr wie 500 Jahren uns das völlige Fehlen urkundlicher Nachrichten ersetzen muss. Es ergibt sich beim Lesen desselben fast von selbst, was daran richtig und was daran auf Irrtum und freier Erfindung oder doch Konstruktion beruhen mag.

Lassen wir die Heiratsgeschichte des Herrn von Strätlingen mit einer burgundischen Herzogstochter — sie wäre in anderm Zusammenhang auf ihren eventuellen historischen Kern hin zu prüfen — beiseite, so fesselt uns zunächst die eindrückliche Schilderung des hübschen Landes um Strätlingen, die uns beweist, dass nicht erst wir heute die Reize der Gegend zu schätzen wissen. Den Hinweis des Chronisten auf die alten vorgeschichtlichen (von Heiden errichteten) Befestigungen auf der „Bürg" bestätigen ja die jüngsten bereits erwähnten Ausgrabungen und schliesslich werden wir weiterhin feststellen können, wie weit der Chronist mit seiner Zeitansetzung für die Entstehung der Kirchen am Thunersee und namentlich auch für die heutige Burg in Spiez und der dortigen Stiftskirche den tatsächlichen Verhältnissen nahekommt.

I.

Sicher ist die Gegend um Spiez altbesiedelt und die stille Bucht am Wendelsee von jeher ein bevorzugter Landungs- und Verkehrsplatz gewesen, der eben auch durch Wehranlagen gesichert werden musste. Die vor- und frühgeschichtlichen Verhältnisse werden an anderer Stelle dieses Heftes ausführlich behandelt. Es genüge uns darum hier der Hinweis auf diese Dinge.

Die urkundlichen Nachrichten über den Hof zu Spiez — die „curtis in pago Species et in comitato Bargense" — in der „Grafschaft Bargen", reichen angeblich ins 7. Jahrhundert zurück. Schon der Frankenkönig Dagobert II. (gest. 678/79), derselbe, der auch nach einer Urkunde Kaiser Friedrich I. vom Jahre 1155 (27. XI.) die Aaregrenze der Bistümer Lausanne und Konstanz festlegen liess, soll nämlich diesen Hof in Spiez, zusammen mit zwei andern,

im Elsass gelegenen, der bischöflichen Kirche von Strassburg geschenkt haben. Die Nachricht von dieser Schenkung entstammt zwar einer Überlieferung aus dem 12. Jahrhundert, doch ist auf Grund dieselbe sonst bestätigenden Verhältnissen — die aber für unsere Ausführungen weniger in Betracht fallen — an den berichteten Tatsachen nicht zu zweifeln.

Aus den hier seiner Kirche zugekommenen Gütern vergabte nun der Strassburger Bischof Etto in seinem Testament vom Jahre 762 dem von ihm begründeten oder wiederhergestellten Kloster Ettenheimmünster, auf Veranlassung und mit Zustimmung König Pipins, unter anderem auch die in der Gegend des Aargaus gelegenen Kirchen und Zehnten von Spiez, Scherzligen und Biberist („in regio Argouwe ... in Spiets et in Scartilinga seu in Biberussa etc."). Das Testament Bischof Ettos wurde ebenfalls als gefälscht beanstandet, doch ist neuerdings ein echter Kern darin anerkannt worden. Insbesondere ist nicht zu bezweifeln, dass wir es hier mit unsern Orten Spiez und Scherzligen zu tun haben, die in jener Zeit ohne allzu grosse Ungenauigkeit füglich als „im Aargau" im Sinne von Gegend (regio) gelegen bezeichnet werden konnten.

Für uns ist wichtig und bedeutsam, dass schon ein merowingischer König, dem namentlich auch für Südwestdeutschland, Elsass und Burgund, eine friedliche und organisatorisch bestimmende Wirksamkeit zugeschrieben wird, offenbar hier an den Ufern des Wendelsees über einen Hof, natürlich nebst zugehörigen Ländereien und Einkünften verfügte. Wir können daraus schliessen oder doch vermuten, dass offenbar die ersten fränkischen Könige seit der Unterwerfung Burgunds in der Gegend des Thunersees und wohl auch weiter abwärts im Aaregebiet, wo wir ja in späterer Zeit so zahlreiches und weitherum zerstreutes Königs- und Reichsgut antreffen, schon Haus- oder Krongut besassen. Es erklärt sich damit auch leicht, wie gerade König Dagobert Veranlassung fand, hier in dem ihm besonders zustehenden Reichsteil eine strittige Grenze zwischen zwei Bistümern bestimmen zu lassen.

Wie anderwärts im ehemals römischen Gallien und im Gebiet des alten burgundionischen Reiches, so haben sicher auch im Land zwischen Jura und Alpen die fränkischen Könige einst kaiserlich-römisches Domanialland, dann burgundisches Königs- und Staatsgut an sich gezogen. Der alte Hof — die curtis — in Spiez darf also unbedenklich bereits als merovingisch-fränkisches Königsgut bezeichnet werden. Es ist dabei auch zu vermuten, dass der Königshof schon damals irgendwie durch Befestigungen geschützt, und vielleicht sogar, wie viele derartige Höfe, auch schon mit einem Gotteshaus versehen war, das zwar nicht für eine ausgedehnte Pfarrei, aber für die Bewohner des Hofes selbst zu Seelsorge und Gottesdienst diente.

Leider lassen uns die urkundlichen Nachrichten über Spiez vom 8. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts völlig im Stich; denn erst im Jahre 1281 ist wieder in einer Urkunde von Spiez die Rede. Aber der Bericht des Chronisten Eulogius Kiburger und die Ergebnisse kunsthistorischer Forschung wie

der baugeschichtlichen Untersuchungen an den noch erhaltenen ältesten Bauteilen der Spiezer Burg ermöglichen es uns heute, diese Lücke in der urkundlichen Tradition zu überbrücken.

Nach Kiburger soll im Jahre 933 der hochburgundische König Rudolf II. (er regierte von 912 bis 937) — die Identifizierung liegt ohne weiteres auf der Hand — „am Spitz", heute genannt Spiez, „am guldinen Hof" nicht nur eine Stiftskirche „mit einer zal sunderbarer Thumbherren" (d. h. Stiftsherren) errichtet, sondern auch eine Burg mit einem hohen Turm erbaut haben. Der Chronist gibt als einzige Zeitangabe das erwähnte Jahr 933; seine Nachrichten umfassen jedoch offensichtlich einen grösseren Zeitraum, der über die Regierungszeit Rudolfs II. wesentlich hinausreicht, nicht aber über diejenige Rudolfs III. (993—1032), seines Enkels, des letzten Königs der hochburgundischen Dynastie.

Die kunsthistorische Forschung hat nun für die vom Chronisten als Gründungen König Rudolfs bezeichneten Kirchen am Thunersee, soweit bei diesen alte Bauteile noch vorhanden, übereinstimmend ihre Errichtung ins 10. und ins beginnende 11. Jahrhundert angesetzt, wobei übrigens die Kirchenpatrozinien, soweit sie uns noch bekannt sind — es sind teils Apostel, teils dem fränkischen Missionskreis angehörige Heilige — die Gotteshäuser selbst als weit älter erkennen lassen. Sicher ist demnach, dass die hochburgundischen Könige im Lande, wenn nicht verschiedene Kirchen neu gegründet, so doch ihre Erneuerung veranlasst haben.

Wir haben keinerlei urkundliche Zeugnisse darüber, dass die hochburgundischen Könige unmittelbar über Besitz in Spiez und dessen nächster Umgebung verfügt hätten, aber doch weist die später für eine grosse Zahl von Grundstücken im Simmental, in der Gegend von Thierachern und Uetendorf und im Bödeli bei Interlaken auftretende Bezeichnung als St. Adelheidsgüter auf ehemalige Güter dieses Königshauses hin. Wir wissen aus einer Urkunde vom Jahre 994, dass Kaiser Otto III. auf Veranlassung seiner Grossmutter, der Kaiserin Adelheid, dem Kloster Sels im Elsass die drei Höfe Kirchberg im Aargau, Uetendorf und Wimmis im Ufgau mit allen Zubehören schenkte. Diese Höfe (uns interessieren hier hauptsächlich die beiden letzteren) sind unzweifelhaft dem Kaiser durch die Kaiserin zum Zwecke der Schenkung übergeben worden. Sie stammen zweifellos aus dem väterlichen Gut der Kaiserin, der Tochter des hochburgundischen Rudolf und der Königin Berta und Gemahlin Kaiser Otto I. Es liegt daher nahe und darf mit grösster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass auch Spiez selbst zum burgundischen Königsgut gehörte.

Weder für Spiez, noch für Scherzlingen sind nach dem Jahre 762 irgendwelche Anhaltspunkte für Besitzrechte des Klosters Ettenheimmünster auffindbar. Es ist im Gegenteil sehr wahrscheinlich, dass die in jener Urkunde niedergelegte testamentarische Verfügung Bischof Ettos von Strassburg niemals realisiert worden ist. Die lokale Ettenheimer Geschichtsforschung weist über-

haupt darauf hin, dass die Nachfolger Ettos auf dem Strassburger Bischofsstuhl jederzeit verhindert haben, dass das Testament Ettos in bezug auf das Strassburgische Stiftsgut erfüllt wurde.

Aber auch das Stift Strassburg selbst ist nicht im Besitz des ihm von König Dagobert zugedachten „Hofes von Spiez" geblieben. Wenn wir von den unter den ersten Karolingern im grossen vorgenommenen Säkularisationen von Kirchengut absehen, so dürfen wir ohne weiteres annehmen, dass dieser Hof spätestens im Verlaufe der auf die Auflösung des Karolingischen Reiches folgenden Wirren der Strassburger Bischofskirche abhanden gekommen ist und dem Königsgut des im Jahre 888 errichteten Hochburgundischen Königreiches einverleibt wurde. Burg und Herrschaft Spiez und mit ihr auch das zugehörige Scherzligen, mitsamt dem dortigen herrschaftlichen, später Schadau genannten, Sässhaus erscheinen in späterer Zeit immer als echtes freies Mannlehen des Hl. Römischen Reiches oder seiner Rechtsnachfolger.

Von älteren Forchern, namentlich auch von Otto Piper in seiner „Burgenkunde" wurde der imposante Hauptturm der Spiezer Burg als „sehr alt" bezeichnet, während neuere Meinungen „ihn erst in den 1280er Jahren entstehen lassen wollen". In diesem Streit der Meinungen hat die neueste fachmännische Untersuchung durch den bekannten Restaurator und Betreuer von Schloss Chillon im Jahre 1937/38, Architekt Otto Schmid in Chillon, eine Entscheidung gebracht. In seinem „Gutachten zu Handen der Stiftung Schloss Spiez vom 28. März 1938" erklärt O. Schmid den Turm als „vor dem Jahre 1000 bestehend und setzt zugleich die vermutliche Erbauung desselben spätestens ins 10. Jahrhundert — in die Zeit der hochburgundischen Könige Rudolf II. (912—933) und Konrad (937—993) — an.

Der auf annähernd einem Quadrat von 11,20 × 11,30 m, mit einer Mauerdicke von 2,80 bis 3,30 m, also von zirka 10', in seinem untersten Geschoss aus Findlingen und an Ort und Stelle gebrochenen Tuffblöcken aufgerichtete Turm — an Festigkeit erreicht ihn bei bernischen Burgen nur noch derjenige von Schlosswil — erinnert, nach O. Schmid, in seinem Mauermaterial an die verwandten Anlagen von Mammertshofen, Hagenwil, Mörsberg u. a., die sich alle durch sehr hohes Alter auszeichnen, die aber „ganz gewiss mittelalterlich sind", obschon „zweifellos auch die Römer schon bei uns mit unbehauenen Findlingen gebaut haben". Mit Recht weist Schmid darauf hin, dass „die einwandfreie Altersbestimmung bei derart verwandten Erscheinungen äusserst schwierig" sei. Nach O. Schmid ist auch der Turm, wie er heute besteht, nicht in einem Zuge erbaut worden, sondern es sind daran „auf alle Fälle drei Bauperioden zu unterscheiden", deren älteste dem Bau des 10. Jahrhunderts entspricht.

Aber auch die ältesten Bestandteile des nördlich des Turmes sich erhebenden ersten Palas — auf welchen Schmid seine Untersuchungen nicht ausdehnte —, namentlich dessen noch erhaltene Fundamente und Kelleranlagen, scheinen mit dem ältesten Turmbau gleichzeitig entstanden zu sein. Der Palas

schliesst sich mit einem Abstand von 2,80 m an den Turm an und hat trapezförmigen Grundriss mit 9,40 bis 11,40 m Länge und 8,50 bis 8,80 m Breite (Tiefe), also zirka 90 m^2 lichten Raumes. Die Mauertechnik der 2,30 m starken westlichen Palasmauer stimmt mit derjenigen der ältesten Turmpartien überein. Der Palasbau bildet noch heute einen einheitlich für sich abgeschlossenen, ursprünglich wohl nur zweigeschossigen Saalbau, wie wir ihn bei den ältesten monumentalen Pfalzanlagen regelmässig antreffen. Ob dieser Saalbau ursprünglich nur vom Turme her oder von jeher direkt vom Hofe her über eine Grabenbrücke zugänglich war, ist noch zu untersuchen. An ihm wurde dann wahrscheinlich im Verlaufe des 13. Jahrhunderts der heutige eigentliche Wohnbau als Nordflügel angebaut.

Über die Gestaltung der ältesten Toranlage im Westen sind wir nicht orientiert. Der Turm und Palas schützende, offene Zwingelhof wurde später überbaut. Ein tiefer, heute noch erhaltener, von der Bucht im Süden bis zum See im Norden der Landzunge sich hinziehender, wohl künstlicher Graben trennte hier die ganze Anlage vom Vorgelände. An Turm, Tor und Zwinger schloss sich gegen die Bucht herab eine Mauer, welche mit besonderem Tor für das zwischen Schloss und Bucht eingeklemmte „Städtchen" auf Bildern des 17. Jahrhunderts noch z. T. sichtbar ist. Aber auch auf der Ostseite legte sich ein 4—5 m tiefer und zirka $9^1/_2$ m breiter Graben vor Turm und Palas, diese auch vom vorliegenden weiten Hofraum trennend. Auf der bekannten Schlossansicht aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist dieser Graben, sowie die über ihn führende Brücke, deutlich erkennbar und letztere auch heute in ihren Subkonstruktionen noch z. T. erhalten.

Die Terrassierungen der späteren Zeit, die Erbauung des sogenannten neuen Schlosses am Südrand der Burgterrasse um die Mitte des 18. Jahrhunderts u. a haben sicher das Aussehen der Hofanlage stark verändert, so dass es uns heute kaum mehr möglich ist, den ursprünglichen Zustand zu rekonstruieren. Es ist ohne weiteres anzunehmen, dass schon bei der ersten Anlage des „goldenen Hofes", die vielleicht künstlich eingeebnete Terrasse, die noch heute den Burghof darstellt, von einer steinernen Mauer oder von Pallisaden geschützt war.

Ob die zirka 50 m breite und 47 m lange oberste Burgterrasse ehemals mehr Nebengebäude trug als heute, ist nicht mehr festzustellen. Ist der heutige Nordflügel später an den ursprünglichen Palas angebaut worden, wie P. Kasser annimmt, so ist an seiner Stelle, oder an einem andern Platz des Burghofes ein vielleicht nur aus Holz errichtetes zur eigentlichen Wohnung dienendes Gebäude anzunehmen. Der Palas selbst, als Saalbau oder „sala", diente, wie regelmässig in ältester Zeit, vor allem als Männerhaus und Festhalle.

Zu Füssen der „Burg", zwischen dieser und der Seebucht auf der Südseite, entstand wohl schon früh eine Vorburg mit den Wohnungen der im Dienste des Burgherren stehenden Gefolgsleute und Beamten und mit den Wirtschaftsgebäuden und gewerblichen Anlagen.

Hier in der geschützten Seebucht dürfen wir auch, wenn wir die bis spät in die Neuzeit geltende überlegene Bedeutung des Wasserweges gegenüber den Landwegen in Betracht ziehen, den dem Platz seine Wichtigkeit verleihenden Landungs- und Stapelplatz vermuten und von da aus wohl auch einen zweiten wichtigen Zugang zur Burg und „curtis" annehmen.

Das u. E. für die Deutung der frühesten Burganlage in Spiez wichtigste Bauwerk des Platzes ist jedoch die Kirche von Spiez, die alte sogenannte Schlosskirche. Ihr Platz inmitten der ganzen Anlage lässt sie zweifellos als ursprünglichen Bestandteil derselben erkennen. Die Bauzeit der dreischiffigen Pfeilerbasilika mit Krypta und drei halbrunden Apsiden wird von der kunsthistorischen Forschung in das 10. oder 11. Jahrhundert verlegt. Ihre Dimensionen — das Langhaus (Schiff inklusive Chor) hat eine Gesamtlänge von rund 22 m und eine Gesamtbreite von 13½ m — gehen weit über die bei einer Burgkapelle üblichen Masse hinaus und speziell ihr Chor ist wesentlich weiträumiger, als bei irgendeiner erhaltenen gleichzeitigen Pfarrkirche unseres Landes — wir nennen nur die nächstgelegenen in Einigen und Scherzligen. Der Chor in Spiez ist in seiner Anlage zweifellos für den Chordienst einer Mehrzahl von Geistlichen und das Schiff für eine weit zahlreichere fromme Gemeinde bestimmt, als sie die immerhin beschränkte spätere Spiezer Pfarrei (ohne Einigen) im günstigsten Falle aufzubringen vermochte. Auch das Vorhandensein einer Krypta beweist uns, dass der Kirche sicher ursprünglich eine höhere Bedeutung zukam, sei es als besondere Kultstätte eines Lokalpatrons — des Hl. Columban oder des Hl. Martin — oder als kirchliches Zentrum höheren Ranges.

Eulogius Kiburger, der als Geistlicher in Sachen der kirchlichen Organisation sicher Bescheid wusste, berichtet kaum ohne Überlegung, dass König Rudolf von Burgund, ausser in Amsoldingen, auch in Spiez — gewiss zur Erhöhung des Ansehens des „goldenen Hofes" und dem praktischen Bedürfnis entsprechend — eine „Stift mit einer zal sunderbarer thumherren" errichtet habe. Es handelt sich also um ein vielleicht recht bescheidenes (in Amsoldingen waren 5 „residierende" Chorherren) Chorherrenstift, das hier spätestens ein hochburgundischer König namens Rudolf, vermutlich an Stelle eines älteren, kleineren, nur in Holz erbauten Gotteshauses, errichtet hat. Wie M. Grütter gezeigt, scheint dies der allgemeinen politischen Lage und der persönlichen Stellung zur Kirche entsprechend eher König Rudolf III. (993—1032), der letzte hochburgundische König, als sein Grossvater König Rudolf II. gewesen zu sein. Sei dem wie es wolle, so oder so stehen wir im 10. oder 11. Jahrhundert, was der kunsthistorischen Zeitansetzung für das heute noch bestehende Bauwerk durchaus entspricht.

Wir wir feststellen konnten, haben aber nicht nur die hochburgundischen Könige, sondern vor ihnen schon auch die merovingischen und karolingischen Könige Beziehungen zu Spiez und zur Gegend gehabt. Wir können also Spiez unbedenklich als uraltes Königsgut bezeichnen. Schon im 7. Jahrhundert wird

der Platz als „Curia“ als „Hof“ bezeichnet und als solcher von König Dagobert der Kirche Strassburg verschenkt, und spätestens im 10. und 11. Jahrhundert finden wir hier bauliche Anlagen, die weit über das, was wir sonst aus so früher Zeit über Herrenburgen hören, hinausgehen. Auch die traditionelle Bezeichnung „goldener Hof“, wie sie Eulogius Kiburger bringt, muss uns in diese Richtung weisen. Spiez heisst auch später noch gelegentlich in den Urkunden, so im österreichischen Lehenbrief vom 30. September 1313, „Burg und Hof“.

So geringfügig diese Anhaltspunkte erscheinen mögen, so erlauben sie uns doch mit grosser Aussicht damit den tatsächlichen Verhältnissen nahezukommen, die Annahme, dass sich hier in Spiez, auf schon den fränkischen Königen zustehendem Kron- und Staatsgut, spätestens die rudolfinischen Könige von Burgund, unter Ausbau einer alten merovingischen „curia“, eine Residenz — oder Pfalz — mit einer den Bedürfnissen des Hofgottesdienstes entsprechenden, als Chorherrenstift organisierten, Kirche errichteten, welcher bei der Nachwelt, in Erinnerung an die Tage des Glanzes, der Name des „Goldenen Hofes“ erhalten blieb.

Mit dem Erlöschen des hochburgundischen Königshauses und dem Anfall Burgunds ans Deutsche Reich, dessen Herrscher ausserhalb unseres Landes residierten, ist die burgundische Königspfalz am Wendelsee und damit auch das kleine Chorherrenstift in Abgang gekommen und von ersterer ausser dem grossen Turm und dem Kern des Palas, nur der Name, von letzterem nur das für die späteren Bedürfnisse viel zu geräumige Gotteshaus übrig geblieben.

II.

War es so möglich mit Hilfe des Chronisten und der kunst- und baugeschichtlichen Forschungen die Bedeutung von Spiez bis ins 11. Jahrhundert einigermassen aufzuhellen, so verschwindet der Platz für die nächsten mehr wie zweihundert Jahre völlig ins überlieferungslose Dunkel zurück. Weder aus der Zeit der zähringischen Rektoren in Burgund, noch aus derjenigen der staufischen Kaiser und Könige sind uns von Spiez irgendwelche Nachrichten erhalten. Spiez teilt diesen Mangel an Überlieferung aus dieser Zeit mit dem ganzen Gebiet der ehemaligen burgundisch-deutschen Grenzlande an der Aare. Auch der uns für die frühere Zeit so gute Dienste leistende Eulogius Kiburger versagt hier völlig.

Von der Burg in Spiez erfahren wir erst wieder nach der Überwindung der kaiserlosen Zeit im ausgehenden dreizehnten Jahrhundert, erst im Jahre 1280 (12. V.) wieder, dass König Rudolf I. von Habsburg in einer dieses Datum tragenden Urkunde dem Freiherrn Richard von Corbières die Vergünstigung erteilt, in der Stadt oder Ortschaft, genannt Spiez, einen Wochenmarkt abzuhalten. Die Urkunde selbst ist zweifellos ein sogenanntes Marktprivileg, das, da ja das Marktrecht ein königliches Regal war, zu erteilen dem König allein zustand.

Es ist aber u. E. der Urkunde doch noch mehr zu entnehmen, sobald wir die damaligen politischen Verhältnisse im Lande berücksichtigen. Zunächst der Besitz Richard von Corbières in Spiez. Wie wir wissen, war Richard in jenen Jahren (1279—1291) einer der getreusten Anhänger und Helfer König Rudolfs im Streite mit Savoyen um die Zurückgewinnung der Reichsgüter und Reichsrechte in Burgund. Er nennt sich 1279 „gubernator dominii Grasburgii", welche Herrschaft bekanntlich das Zentrum der Reichsgüterverwaltung König Rudolfs in unserm Lande war. Im Jahre 1283 beim Friedenschluss mit Savoyen heisst Richard: „advocatus imperii" und 1285 u. a. „ballivus ab Arari superius illustri Rudolfi regis Romani".

Die Herren von Corbières hatten weder vorher noch später Beziehungen von irgendwelcher Bedeutung zur Thunerseegegend. So ist es unzweifelhaft, dass Richard den Platz Spiez in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Prokurator, wenn nicht einfach kraft seiner Verwaltungskompetenz, so doch infolge einer Verpfändung oder als Reichslehen innehatte. Wir müssen ein derartiges Verhältnis deshalb annehmen, weil es zur Errichtung eines Marktes auf in unmittelbarer Verfügung und Verwaltung des Königs stehenden Reichsgut keiner besonderen Vergünstigung — keines Marktprivilegs — benötigt hätte.

Damit ist auch die Stellung des Königs in der Urkunde erklärt. Der König hatte zweifellos ein Interesse am Wiederaufblühen des wichtigen festen Platzes, der ihm die Zugänge zu den Tälern des Oberlandes sicherte. Er hatte im Verlaufe seiner bekannten Revendikationspolitik auch Spiez, als ehemaliges Königsgut, wieder an sich genommen und die Burg seinem Getreuen Richard von Corbières, als Pfand oder Lehen, anvertraut. So ist König Rudolf hier nicht nur als Inhaber des Marktregals, sondern zugleich als Obereigentümer ehemaligen Königs- und Reichsgutes beteiligt.

Wenige Jahre später finden wir Junker Heinrich von Strätlingen im Besitz von Schloss (castrum) und Vorburg (suburbium) in Spiez. Ob er der erste Besitzer von Spiez aus dem Hause der Herren von Strätlingen war, oder ob schon seine Vorfahren hier sassen, ist aus der urkundlichen Überlieferung nicht zu entnehmen.

Die Freiherren von Strätlingen zählten jedenfalls zu den angesehensten Dynasten des Landes. Ihre Stammherrschaft erstreckte sich von der Gegend der ehemaligen Mündung der Kander in die Aare unterhalb Thun und vom Fuss der Stockhornkette bis zum Thunersee und aufwärts bis über Spiez hinaus, über ein Gebiet in welchem besonders zahlreiche Spuren ehemals unmittelbaren Reichs- und Königsgutes vorhanden sind. Schon Konrad Justinger lässt die Strätlinger aus königlichem Geschlecht stammen, und Eulogius Kiburger lässt sogar König Rudolf von Hochburgund unbedenklich einen Strätlinger sein. Nach der angedeuteten Lage ihrer Besitzungen und ihres Stammsitzes auf dem Höhenrücken über Einigen erscheint es nicht unmöglich, dass die Freiherren von Strätlingen tatsächlich aus einer mit Königsgut

ausgestatteten Seitenlinie des rudolfinischen Königshauses hervorgegangen sind und auch königlichen Besitz im Lande in Verwaltung gehabt haben mögen. Dass auch Spiez zu diesem strätlingischen Besitz gehörte, wird von den Forschern bisher allgemein angenommen, obwohl dafür vor dem Ende des 13. Jahrhunderts kein Nachweis vorliegt.

Die Herren von Strätlingen treten urkundlich zuerst um 1175 im Gefolge des Rektors in Burgund, Herzog Berchtold IV. von Zähringen auf. Später finden wir den Hauptvertreter des Hauses, Johann von Strätlingen, beim staufischen König Friedrich II. in Hagenau (1220, 10. II.) und 1223 (5. V.) als Beisitzer im Gericht des kaiserlichen Richters Theto von Ravensburg in Bern.

Reichsrechte und Reichsgüter — und mit diesen u. E. wohl auch Spiez — standen während der Zeit des Rektorates der Herzoge von Zähringen in Burgund unmittelbar diesen zu und wurden nach dem Tode des letzten, Herzog Berchtold V., im Jahre 1218 von Kaiser Friedrich II. „ans Reich gezogen". Die Staufer haben auch in unserm Lande, nicht weniger als in Schwaben oder im Oberelsass, zielbewusst danach getrachtet, alte Ansprüche auf Königsgut und königliche Rechte wieder geltend zu machen. So haben sie, namentlich auch im Oberland, in ehemaligen unmittelbaren Königsgutsbezirken Reichsvogteien errichtet und diese den Herren des Landes als „Reichslehen" überlassen. Wir erinnern nur an die Vögte von Brienz-Ringgenberg und an die Vögte von Unspunnen aus dem Hause von Wädenswil.

Noch im Jahre 1249 (28. I.) dokumentiert sich die staufische Gesinnung der Herren von Strätlingen darin, dass sie in einem Streit um Erbgüter in der Ostchweiz den König Konrad von Hohenstaufen, den Sohn des gebannten Kaisers Friedrich II., anriefen und vom Papste für den Fall der weiteren Verfolgung des Prozesses vor dem Kaisersohne mit dem Banne bedroht wurden. Um die gleiche Zeit — urkundlich allerdings erst 1255 (14. IX.) nachweisbar — führen die Brüder Heinrich und Rudolf von Strätlingen den vor allem von den Staufern eingeführten Vogttitel als: Vögte von Strätlingen und von Wimmis. Erst fünf Jahre später (1260, 17. IX.) mussten sich die Strätlinger, mit anderen oberländischen Herren, dem übermächtig ins Aaregebiet vorstossenden Peter II. von Savoyen durch einen Hülfeleistungsvertrag anschliessen.

Mit dem Untergang des staufischen Königtums in Deutschland wurde u. E. erst der Raum für die Strätlinger als Inhaber der Burg zu Spiez frei. Sie mögen vorher vielleicht immerhin als staufische Lehensvasallen auf der Burg zu Spiez, wie dies üblich war, einen besonderen Wohnsitz, ein Sässhaus, besessen haben, aber mit Spiez verbundene Reichsrechte und Kompetenzen haben sie kaum ausgeübt. So lässt sich auch erklären, dass sich die Strätlinger zwar als „Vögte" bezeichneten, aber diesen Titel nicht auf Spiez bezogen, während sonst doch regelmässig der Amtssitz auch namengebend gewesen. Wir können hier nicht untersuchen, wo denn diese Vogtei zu suchen sei, vielleicht er-

streckte sie sich ganz einfach über die im alten Strätlingischen Stammbesitz eingesprengten und eingeschlossenen alten Königsleute, Reichsgüter und Reichsrechte.

Nach dem Tode König Konrads IV. (im Jahre 1254) mögen die Herren von Strätlingen, angesichts der nun ausbrechenden Wirren im Reich, die ganze Spiezer Burg zu eigenen Handen genommen und möglicherweise ohne von einem der damaligen landfremden Könige eine Verleihung einzuholen, zurückbehalten haben. Doch nach der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König (1273) und anlässlich seines Kriegszuges gegen Peter von Savoyen, mussten auch die inzwischen in savoyische Abhängigkeit geratenen Strätlinger Spiez dem neuen König oder seinem Prokurator Richard von Corbières herausgeben. Nach der Niederlage Peters von Savoyen und dem Friedensschluss von 1283 haben sie sich vermutlich dem König unterworfen und dadurch ihren früheren Lehenssitz in Spiez wiedergewonnen, wenn auch vielleicht nicht unmittelbar. Erst jetzt vermögen wir sie auch in Verbindung mit der Burg von Spiez urkundlich nachzuweisen, während wir für die ganze Zeit vorher dafür keinen Anhaltspunkt besitzen.

Im Jahre 1289 (4. II.) verpfändete Junker Heinrich, Vogt von Strätlingen und Herr von Spiez, alles was zu seiner Burg in Spiez gehörte, namentlich alle Nutzungen, genannt „ehaftige", um 300 Bern-Pfund für zwei Jahre seinem Oheim Junker Rudolf Chiener, d. h. von Kien, ausgenommen den Turm Spiez („excepte turri Spiez") und ein Haus zwischen Burg und See, sowie das Patronatsrecht von Spiez und Leissigen. Vorbehalten wurde auch die Verpflichtung, dass Burg und Vorburg „offenes Haus" der Herren von Kiburg und Eschenbach sein sollten.

Die Urkunde gibt uns reichlich Rätsel auf. Wie die Herren von Strätlingen in den Besitz von Spiez oder auf der dortigen Burg gelangt sein konnten, haben wir bereits angedeutet. Das von der Verpfändung ausgenommene Haus des Heinrich von Strätlingen zwischen Burg und See, also wohl in der Vorburg gelegen, ist zweifellos dessen Sässhaus im Burgbereich, das ihm zu Eigentum zustand, während ihm die übrige Burg vielleicht nur als Lehen, jetzt vermutlich von den Grafen von Kiburg und den Herren von Eschenbach, oder irgendwie sonst in Gemeinschaft mit diesen Herren, gehörte. Darum wohl auch der Vorbehalt zugunsten dieser beiden Mitbesitzer oder Lehensherren, die nach der Urkunde jedenfalls gemeinsame Ansprüche hatten.

Dem Wortlaut der Urkunde nach, es heisst ausdrücklich: „turri Spiez", könnte es sich bei dem von der Verpfändung ausgenommenen „Turm Spiez" nicht um einen beliebigen Turm an der Ringmauer, sondern geradezu um den Hauptturm der Burg handeln, der vielleicht dem Junker Heinrich von Strätlingen in jenem Zeitpunkt gar nicht gehörte. Damit wäre freilich gerade die Hauptsache der Burg, der grosse Turm nicht Gegenstand der Verpfändung gewesen, wie übrigens zudem noch eine wichtige Einnahmequelle: die beiden Patronate der Kirchen von Spiez und Leissigen ebenfalls nicht mitverpfändet

wurden. Dass Johann von Strätlingen auf der Spiezer Burg, ausser Eigenbesitz auch Lehen besass, und diese Lehen in enger Verbindung mit dem Kirchensatz standen, zeigen die Urkunden anlässlich des Verkaufs, resp. der Verpfändung vom Jahre 1337 (vom 21. und 22. August, sowie von 1338, den 15. Oktober), da Johann den Münzern und dem von Bennewyl „das hus gelegen zu Spietz in der Vesti ... in das ... der Kilchensatz der Kilchen ... höret", sowie das Patronatsrecht selbst und das „Vogtrecht", und zwar als Lehen verkaufte, resp. verpfändete.

Wir denken als die eigentlichen Inhaber der nicht verpfändeten Hauptteile der Burg an die Grafen von Kiburg oder die Herren von Eschenbach, die zweifellos wesentliche Rechte an der Burg besessen haben müssen. Vielleicht waren sie — möglicherweise mit Heinrich von Strätlingen — irgendwie Rechtsnachfolger Richards von Corbières geworden, als der König nicht mehr besonderes Gewicht darauf legte, die Veste in der Hand seines Prokurators zu wissen.

Wir hören erst nach dem Königsmord des Jahres 1308 und erst nach der Durchführung der österreichischen Blutracheaktion, im Jahre 1313 wieder von Spiez. Nun erscheinen auch die Freiherren von Brandis, namentlich Thüring von Brandis, der besonders in Frutigland und Simmental allerlei Besitzungen und Rechte hatte, als Inhaber des Spiezer Lehens. Die österreichische Machtpolitik hatte schon vor den Ereignissen des Mai 1308, d. h. vor der Ermordung König Albrechts, an welcher ja Walter II. von Eschenbach beteiligt gewesen, die Eschenbacher gezwungen, ihre Stellung im Berner Oberland an Habsburg abzutreten. Jetzt wurde auch Thüring von Brandis, als naher Verwandter des Königsmörders Rudolf von Balm, seiner Lehen verlustig erklärt und beraubt.

Das Lehen zu Spiez gelangte zunächst an die Grafen Hartmann und Eberhard von Kiburg, die es aber 1313 an die Herzoge von Österreich, als direkte Berechtigte, aufgeben mussten. Noch im selben Jahre — und erst die entsprechende Urkunde gibt uns wieder Nachricht von Spiez — am 30. IX. übergibt Herzog Leopold dem Junker Johannes von Strätlingen die bisher von diesem als Afterlehen von Thüring von Brandis innegehabte Burg und den Hof zu Spiez als direktes österreichisches Lehen.

Wie kommen nun die Herzoge von Österreich dazu, hier in Spiez als Oberlehensherren aufzutreten? Es kann sich u. E. nur um eine Usurpation von Reichsrechten handeln. Hatte schon König Rudolf zu seinen und des Reiches Handen eingezogene Reichsgüter und -rechte, wenn immer möglich zur Mehrung des habsburgischen Hausgutes verwendet und meist als „Reichslehen" seinen Söhnen zugeschoben, so nahmen diese bei ihres Vaters Tode und beim Anfall der Königskrone an Adolf von Nassau schon vollends derartige Erwerbungen innerhalb ihres Machtbereiches als habsburgisches Hausgut in Besitz und betrachteten derartige ehemalige Reichslehen fortan als herzoglich-österreichische Lehen. So sicher auch in Spiez.

Wir haben an anderer Stelle gezeigt, wie Freiherr Johann von Strätlingen umsonst sich bemühte, den Niedergang seines Hauses aufzuhalten. Im Jahre 1336 sahen er und sein Sohn Heinrich sich „in offenkundiger Not" gezwungen, ihre Herrschaft in Spiez „Eigen als Eigen und Lehen als Lehen", und zwar die Burg und die Vorburg zu Spiez, das Dorf daselbst, die zugehörigen übrigen Dörfer, Leute und Güter und namentlich das Patronatsrecht und die Vogtei zu Spiez und Einigen, endlich Twing und Bann usw. an die Berner Bürger Werner und Lorenz Münzer und Burkard von Bennewyl um 1000 Goldgulden zu verkaufen. Es scheint sich aber nur um eine Verpfändung gehandelt zu haben, denn erst am 28. Oktober 1338 veräusserte Ritter Johannes, sein Sohn war inzwischen frühzeitig gestorben, Spiez mit allen Zubehören endgültig als Mannlehen dem Berner Schultheissen Johann von Bubenberg.

Erst im Jahre 1340 (16. X.) nach Abschluss des Friedens zwischen Bern und Österreich nach dem Laupenkrieg (1340, 13. X.) belehnt Herzog Albrecht von Österreich den Ritter Johann von Bubenberg und dessen Erben mit Burg und Stadt Spiez zu rechtem Mannlehen, und nachdem 1386 und 1406 die Hoheitsrechte Österreichs im Lande an die Stadt Bern übergegangen waren, mussten die Bubenberge und ihre Erben und Rechtsnachfolger bis 1798 ihr „Mannlehen der Herrschaft Spiez" jeweils vom Bernischen Schultheissen erneuern lassen und empfangen.

Da endlich der Schultheiss der Stadt Bern solche Lehenserneuerungen auf Grund königlicher und kaiserlicher Privilegien und „an Statt eines Römischen Reiches" vornahm, war Spiez, wenn auch nur noch der Form nach, wiederum ein unmittelbares Reichslehen geworden; ein Beweis dafür, wie stark der ursprüngliche Charakter des „goldenen Hofes" am Wendelsee als eines Königsgutes durch alle Zeiten hindurch, trotz häufigster Besitzänderung und gründlichem Wechsel der Zeitverhältnisse, immer wieder durchdrang.

III.

Die Burg und der Hof zu Spiez hatten inzwischen nun äusserlich so ziemlich ihre heutige Gestalt angenommen. Schon immer hatte der mächtige Bergfried dem Herrn der Burg vornehmlich als Warte und als letzter Zufluchtsort in Kriegsnot zu dienen. Es ist auch als sicher anzunehmen, dass der Turm schon ursprünglich wesentlich höher war, als die heute von Architekt Schmid festgestellten Bauteile aus dem 10. Jahrhundert reichen. Nach den Erklärungen des genannten Experten setzt heute in einer Höhe von 8—9 m über dem Hof im Mauerwerk eine zweite Bauperiode ein, welche dieser in den Anfang des 13. Jahrhunderts ansetzt.

Turm wie Palas mögen seit den Tagen der hochburgundischen Könige schadhaft und der Erneuerung bedürftig geworden sein. Die Bauleute des 13. Jahrhunderts haben, so dürfen wir annehmen, wahrscheinlich alles Schadhafte, um eine neue solide Grundlage zum Wiederaufbau zu gewinnen, abge-

tragen und den Turm vom ersten Geschoss an, das wohl noch widerstandsfähig erschien, neu aufgebaut. Unmittelbar über dem Verliess wurde nun ein bewohnbarer Raum angelegt. Fensternischen mit Sitzen zu beiden Seiten, ein mächtiger Kaminmantel, der wohl einst von Säulen gestützt war, die in der Mauer ausgesparte Feuerstelle und der noch erhaltene, heute auch in seiner Ausmündung nach aussen wieder festgestellte, Abzugskamin, ja Wandnischen, die man als ehemalige Wandschränke deuten könnte, verraten einwandfrei diese Bestimmung des Raumes, dessen lichte Wiete 5 : 5 m beträgt. Das künstlerisch Wertvollste am ganzen Turm sind unzweifelhaft die hier in den Wandputz eingravierten „Graffitti" (Ritzzeichnungen) aus der Zeit der Minnesänger Heinrich von Strätlingen und seines Freundes Johann von Ringgenberg, aus dem 13./14. Jahrhundert, welche von zuständiger Seite eingehend gewürdigt werden. Das Wohngemach besitzt sowohl in der West- als in der Ostwand je eine Türöffnung, welche wohl zu Galerien führten und über diese den Zugang zum Turm vom Palas vermittelten. Eine mit einer solchen, den ursprünglichen freien Zwischenraum zwischen Turm und Palas überbrückenden, Galerie ehemals in Verbindung stehende in der Nordwand des Turmes aussen ausgesparte Treppe von 60 cm Breite ist noch heute vorhanden.

Über dem Wohnraum folgen zwei z. T. nur durch eine enge Schiessscharte in der Südwand erleuchtete Zwischengeschosse, während das folgende vierte Turmstockwerk ehemals durch 12 zu je drei auf jeder Seite angeordnete (4 grössere und 8 kleinere) Rundbogenfenster reichlich beleuchtet ist. Erhalten sind heute je die grossen Mittelfenster, deren Charakter sie in zeitlicher Hinsicht in nahe Beziehungen zu denjenigen des Wohnraumes im 1. Stockwerk bringt. Es ergibt sich daraus, dass auch sie, und damit auch dieses 4. Stockwerk derselben zweiten Bauperiode angehören.

Das letzte Stockwerk endlich, die der Verteidigung des Turmes, der Aufstellung der Verteidigungsmaschinen und der schweren Wurfgeschosse dienende Plattform, war von einem Zinnenkranz geschützt, der heute das 9,10 m hohe Helmdach trägt. Das heutige Helmdach ist eine Konstruktion des 17. Jahrhunderts. Sicher war der Turm nur in Friedenszeiten mit einem solchen Dach versehen, das stets abnehmbar war und in Zeiten der Belagerung der Burg jeweils entfernt wurde.

Der ganze Turmbau erreicht vom Boden des Tores bis zur Dachfirst die ansehnliche Höhe von 38 m.

Mit O. Piper ist dieser Turm in seiner heutigen Gestalt u. E. am besten als „bewohnbarer Bergfried" zu bezeichnen. Zu einem eigentlichen Wohnturm in dem im deutschen Sprachgebiet üblichen Sinne fehlen ihm vorab die Grundrissdimensionen (nach Piper bei Wohntürmen mindestens 13—15 m Seitenlänge) und damit auch der Raum zur Aufnahme einer Mehrzahl zu dauerndem Bewohnen geeigneter und eingerichteter Räume.

Der Wohnturm vereinigt Bergfried und Palas in sich. Der Turm in Spiez hat zweifellos von jeher einen gesonderten speziellen Wohnbau auf der Burg

zur Voraussetzung, denn zum dauernden ausschliesslichen Aufenthalt war der Raum in Eingangsgeschoss des Turmes, trotz seiner Ausstattung, kaum geeignet. Die Stellung des Turmes dicht an der Angriffsseite, isoliert von den übrigen Bauten der Burg, entspricht auch durchaus derjenigen eines vornehmlich als Warte errichteten Bergfrieds.

Es ist nach unsern Ausführungen anzunehmen, dass schon in frühester Zeit auf dem „Hofe" in Spiez ein besonderer Wohnbau oder Palas vorhanden war. Zur Erhöhung der Wehrhaftigkeit und Abgeschlossenheit des Bergfrieds war dieser Palas in zirka 3 m Abstand errichtet worden und stand nur über eine entfernbare Galerie mit jenem in Verbindung. Welche Umgestaltung und Erweiterung der Palas im Laufe der Zeit erhielt, entgeht uns heute noch mangels einer eingehenden baugeschichtlichen Untersuchung des gesamten Baubestandes. Wir wissen nicht, wann der Verbindungsbau zum Turm mit den sogenannten „schmalen Zimmern" errichtet worden ist. Wir wissen auch nicht, ob der Eingang zum Palas immer an der heutigen Stelle gewesen ist.

Nach dem heutigen Stand der Untersuchungen ist wohl eine nachträgliche Erhöhung des alten einstöckigen Palas durch Aufsetzen eines Stockwerkes mit Wohnräumen und vielleicht eine Vergrösserung der ursprünglichen Fenster im Erdgeschoss anzunehmen.

Im 13. Jahrhundert wurde endlich auch der heutige sogenannte „Nordflügel" mit den Erkern und verschiedenen Sälen als neuer eigentlicher Wohnbau angegliedert. Die Fundamente und das Kellergeschoss sind sicher aus dieser Zeit. Die neueren Restaurationsarbeiten haben, nach Kasser, ergeben, dass dieser Nordflügel schon am Ende des 15., spätestens anfangs des 16. Jahrhunderts, also zur Zeit der letzten Bubenberge, schon vorhanden war. Die baulichen Einzelheiten, Mauerdicken und Fensternischen stimmen am Nordflügel und am Palas weitgehend überein. Die dicke Mauer aber, welche den Nordflügel vom Palas trennt, deutet darauf hin, dass er nicht gleichzeitig mit Palas und Turm, sondern später, als Anbau, errichtet wurde. —

Die für das heutige Aussehen wesentlichen An- und Umbauten an der Burg, namentlich an Palas und Wohnbau, und wohl auch die Ausrüstung des Turmes gegen die neuzeitlichen Schusswaffen, entsprechend einer dritten Bauperiode (nach O. Schmid), hat dann erst ein Besitzer von Schloss und Herrschaft aus dem Geschlechte von Erlach, der spätere Berner Schultheiss Franz Ludwig von Erlach, 1598 und in den folgenden Jahren erstellen lassen. Vorerst errichtete er westlich vom alten Palas die sogenannten „Trüelzimmer" über der im ursprünglichen Zwingelhof erstellten Trotte oder „Trüel". Dann liess er im Wohnbau Böden und Decken mit neuen Säulen stützen. Er liess dem Gerichtssaal im zweiten Stock seine innere Ausstattung geben und endlich auch den Nordflügel in der Gestalt erneuern, wie wir ihn heute, dank der sorgfältigen Wiederinstandstellung sehen dürfen. Als zeitgemässer Zugang zu den obern Stockwerken wurde damals auch der Treppenturm mit Wendeltreppe angebaut.

Das 17. und 18. Jahrhundert brachten schliesslich die Erneuerung der Hofterrasse, die Zuschüttung des inneren Grabens, die Niederlegung der den Burgbering einschliessenden, von Türmen bewehrten, Ringmauer, sowie die Errichtung des sogenannten neuen Schlosses im Jahre 1750, als bequeme Wohnung im Geschmacke und nach den Bedürfnissen der Neuzeit. Die auf der aussichtsreichen Terrasse entstandenen Gartenanlagen und Alleen atmen den Geist einer letzten Blütezeit von Schloss und Hof zu Spiez.

Fragen wir nun noch nach den Burgherren, welche die gewaltigen, von den Fachleuten ins 13. und 14. Jahrhundert angesetzten Erneuerungen und Ausbauten auf der Spiezer Burg veranlasst haben mögen, so müssen wir sagen, dass wir darüber nichts Bestimmtes wissen, da uns keine diesbezüglichen urkundlichen Nachrichten erhalten sind.

Wir haben oben darauf hingewiesen, dass wahrscheinlich, vor allem zu Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts Spiez kaum eine Dynastenburg der Herren von Strätlingen, sondern eine, zuerst den zähringischen Rektoren in Burgund, dann den staufischen Königen unmittelbar zustehende Reichsveste gewesen ist.

Wir müssen daher als die Bauherren des beginnenden 13. Jahrhunderts entweder den damaligen Rektor, Herzog Berchtold V. von Zähringen oder den staufischen Kaiser Friedrich II. und seinen Sohn König Heinrich VII. annehmen. Sie verfügten wohl weit eher über die Mittel und die Möglichkeit und hatten auch das bedeutendere politische Bedürfnis, die vielleicht verfallene alte Königsburg wieder zu erneuern.

Dass zu Ende des 13. Jahrhunderts auch König Rudolf von Habsburg der Veste Spiez ein besonderes Interesse zuwandte, beweist u. E. die Besitznahme derselben durch Richard von Corbières und die Verleihung des Marktprivilegs durch den König an diesen seinen Verweser im Lande. Wir können die Erinnerung an eine eventuell habsburgische Stadtgründung in Spiez vielleicht auch in jenem Abschnitt bei Eulogius Kiburger finden, wonach ein König Rudolf „bi dem hochen turn ein statt buwen“ liess, „under der friheit als ander Römsch stett sint gebuwen und gefriet mit aller friheit“. — Es ist die typische Stadtgründung dieser späten Zeit und passt nur schlecht in die Zeit der hochburgundischen Rudolfinger, wohin sie der Chronist verlegt. Die volkstümliche Überlieferung und mit ihr auch unser Eulogius Kiburger hat zwischen den verschiedenen im Lande regierenden Königen namens Rudolf nicht unterschieden.

Leider ist für Spiez und seine Geschichte die urkundliche Überlieferung nicht dazu angetan, gerade für die für uns hier wichtigste Zeitperiode vom 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts feste Anhaltspunkte zu gewinnen. Auch die baugeschichtliche Untersuchung hat nicht in ausreichendem Masse sichere Feststellungen zu bieten vermocht; sie ist für grosse Teile der Burg noch nicht im erwünschten Umfang vorgenommen worden. —

Bei diesem Stande der Unterlagen mag es erlaubt sein, mit Hilfe von Analogien und durch Berücksichtigung der allgemeinen lokalen und zeitlichen, politischen und rechtlichen Verhältnisse die spärlichen Gegebenheiten der Überlieferung zu ergänzen und zur Aufstellung einer Hypothese Zuflucht zu nehmen, die u. E. grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat, einigermassen ohne Zwang durchzuführen ist und im Ganzen ein abgerundetes Bild einer geradlinigen Entwicklung bietet. Künftige Forschungen und Feststellungen mögen dieses Bild ergänzen oder berichtigen.

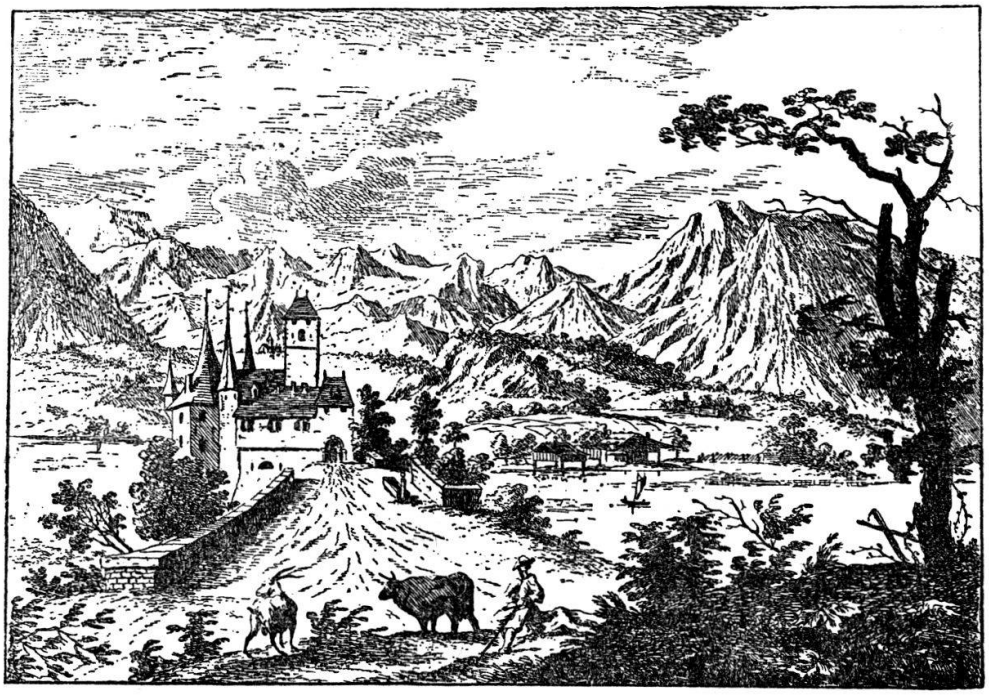

Plan von Spiez 1793/95. gez. von Ing. Mayer.